

4730/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Dr. Graf und Kollegen haben am 7. Oktober 1998 unter der Nr. 4957/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend objektive Richterbestellung beim Verfassungsgerichtshof gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stellen wurden am 28. Oktober in der "Wiener Zeitung" ausgeschrieben. Die Ausschreibungen in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen erfolgten ab diesem Zeitpunkt, je nach Erscheinen dieser Zeitungen, an unterschiedlichen Tagen.

Zu den Fragen 2 und 4:

Das Verfassungsgerichtshofgesetz sieht - abgesehen von der Durchführung einer Ausschreibung - kein weiteres Verfahren vor. Ich werde daher so wie bisher in allen Fällen der Bundesregierung jene Kandidatinnen bzw. jene Kandidaten vorschlagen, die ich aufgrund der eingelangten Bewerbungsunterlagen für am besten geeignet halte.

Zu den Fragen 3 und 5:

Ich schließe grundsätzlich nicht aus, daß ein Hearing eine zusätzliche Entscheidungshilfe sein kann. Dies vor allem dann, wenn die Entscheidungsträger zu den Bewerbungsunterlagen weitere Informationen benötigen. Daß auch ohne Hearing Entscheidungen getroffen werden können, die zur Auswahl hochqualifizierter Personen führen, beweist die derzeitige Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs.

Zu den Fragen 6 und 7:

Da in diesen beiden Fällen Entscheidungen von der Bundesregierung getroffen werden müssen, habe ich selbstverständlich mit dem Herrn Vizekanzler darüber schon Gespräche geführt. Ich werde jedenfalls jene Personen der Bundesregierung vorschlagen, von denen ich überzeugt bin, daß sie die besten Qualifikationen nachweisen können.